

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0931/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.20.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 17.01.2020

Liquiditätsnachweis zu § 106 HGO

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Liquiditätsbericht für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: -entfällt-

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 29. November 2019 haben alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2020 bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres einen Bericht zu § 106 HGO über den Stand der Liquidität der Finanzaufsicht vorzulegen. In diesem Bericht, der der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben ist, ist folgendes darzulegen:

- Bestand der Liquiditätsreserve,
- gebundene Liquidität (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/Rückstellungen),
- verbleibende Liquidität.

Für diesen Bericht hat das Regierungspräsidium Darmstadt einen Vordruck entwickelt und den Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieses Berichtes wird

seitens der Finanzaufsicht des RTK empfohlen und ist für die Haushaltsgenehmigung 2020 erforderlich.

Der in der Anlage beigefügte Liquiditätsbericht wurde am 17. Januar 2020 erstellt und an die Finanzaufsicht per Email gesandt.

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:
Liquiditätsbericht für das Haushaltsjahr 2020 zu § 106 HGO